

Opferhilfebüro Aurich

Jahresbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Organisation.....	3
1.1 Kontakte:.....	4
1.1.1 Adresse.....	4
1.1.2 Öffnungs- und Sprechzeiten.....	5
1.2 Sachstand Aufbau der Büros.....	5
1.2.1 Personal.....	5
1.3 Regionalvorstand.....	6
1.4 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.....	6
1.4.1 Mitarbeit in Netzwerken und Arbeitskreisen.....	7
1.4.2 Presseartikel.....	7
1.4.3 internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen.....	9
.....Aktion in Aurich.....	11
.....Aktionen in Emden.....	12
1.5 Netzwerkarbeit.....	14
2. Statistik.....	15
2.1 Anzahl der betreuten Person.....	15
3. Ausblick.....	19
4. Wir sagen danke.....	20

Vorwort

In diesem Jahr wurde die Corona-Pandemie offiziell für beendet erklärt, die Maskenpflicht ist gefallen und wir arbeiten wieder wie vor den Corona-Jahren. Scheinbar wieder im normalen Modus. Die Belastungen, die sich durch die Zeit der Corona-Pandemie durch die Isolation, die existentiellen Ängste und die Folgen des Home-Schoolings entwickelt und/oder verschlimmert haben, werden allmählich deutlich. Vor allem die Schwächsten der Gesellschaft haben die schwersten Folgen erlitten. Um so wichtiger, dass das Opferhilfebüro nun wieder voll einsatzfähig ist und in vollem Umfang beraten und unterstützen kann.

Gute und qualifizierte Opferarbeit erfordert allerdings das Arbeiten in Verantwortungsgemeinschaften und Netzwerken. Das war in der Corona-Zeit auch schwer möglich. Umso mehr freuen wir uns, dass das nun auch wieder möglich ist. Somit konnten wir uns in diesem Jahr auch wieder ohne Beschränkungen am internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen beteiligen, an Arbeitskreisen teilnehmen und an Besprechungen in anderen Institutionen im Sinne unserer Klientinnen und Klienten teilnehmen.

1. Organisation

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wurde 2001 als Stiftung bürgerlichen Rechts von Seiten der Niedersächsischen Landesregierung eingerichtet. Sie gewährt Opfern von Straftaten und deren Angehörigen professionelle psychosoziale Beratung und Betreuung, leistet außerhalb gesetzlicher Ansprüche und über die Leistungen anderer Opferhilfeeinrichtungen hinaus materielle Hilfen und fördert die Opferhilfe auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In den niedersächsischen Opferhilfebüros in Niedersachsen stehen die hauptamtlichen Fachkräfte für die notwendige respektvolle Unterstützung der Opfer von Straftaten zur Verfügung.

Die Geschäftsführung der Stiftung ist beim Oberlandesgericht Oldenburg angesiedelt. Ihr obliegt die Abwicklung der laufenden Geschäfte der Stiftung und ihre Vertretung in sämtlichen Angelegenheiten.

Die Stiftung unterhält regionale Opferhilfebüros in allen elf Landgerichtsbezirken (Aurich, Braunschweig, Bückeburg, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Verden).

In den Opferhilfebüros arbeiten ausschließlich diplomierte/bachelorierte Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, alle mit qualifizierten, opferorientierten Zusatzausbildungen.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist Mitglied im „Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland“ (ado) und arbeitet nach allgemein gültigen fachlichen Standards, die den rechtlichen und verwaltungsmäßigen Vorgaben der Stiftung entsprechen. Diese Standards enthalten ebenfalls spezifische Regelungen, die den Besonderheiten der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen Rechnung tragen.

Die Grundlagen der sozialarbeiterischen Tätigkeit orientieren sich an dem „Code of Ethics“ der International Federation of Social Workers (IFSW).

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird durchgeführt nach den niedersächsischen Standards.

Im Opferhilfebüro Aurich sind derzeit 2 Mitarbeiterinnen tätig.

1.1 Kontakte:

Telefon:	Heike Harms	04941 9998 799
	Claudia Stein	04941 9998 798

Telefax: 04941 9998 797

E-Mail: heike.harms@justiz.niedersachsen.de
claudia.stein@justiz.niedersachsen.de

Homepage: www.opferhilfe.niedersachsen.de

1.1.1 Adresse

Opferhilfebüro Aurich
Lambertshof 9
26603 Aurich

1.1.2 Öffnungs- und Sprechzeiten

Das Opferhilfebüro bietet einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde, jeweils am Donnerstag in der Zeit von 10.00 bis 12.30 Uhr an. Während dieser Zeiten können Klient*innen ohne Termin vorbeikommen oder telefonischen Kontakt aufnehmen.

Häufig werden Beratungstermine vereinbart. Durch diese Terminabsprachen ist gewährleistet, dass ausreichend Zeit für Beratungsgespräche zur Verfügung steht. In der Regel können zeitnahe Termine angeboten werden.

Auf Wunsch der Klient*innen können auch Hausbesuche durchgeführt werden, sowie Gespräche wohnortnah in neutralen Räumlichkeiten bei Netzwerkpartnern, in den Büros des AJSD oder draußen stattfinden.

1.2. Sachstand Aufbau der Büros

Die beiden Mitarbeiterinnen haben ihre Büros in den Räumlichkeiten des Staatshochbauamtes/Staatlichen Baumanagements im Lambertshof 9 in Aurich im Erdgeschoss.

Die Büros sind mit eigenen Arbeitsplätzen ausgestattet. So verfügt jede Mitarbeiterin über einen Laptop, Smartphone und Festnetztelefon. Die Mitarbeiterinnen sind somit auch telefonisch und per Mail erreichbar, wenn sie dienstlich unterwegs sind.

1.2.1 Personal

Die in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen beschäftigten Opferhelferinnen und Opferhelfer sind Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen (AJSD) und der Stiftung zugewiesen.

Im Opferhilfebüro Aurich sind 2 Beraterinnen in Vollzeit beschäftigt.

Frau Harms ist seit Juni 2014 als Diplom Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin im Opferhilfebüro tätig. Frau Harms ist Fachberaterin für Opferhilfe (Alice-Salomon-Hochschule Berlin) und Psychosoziale Prozessbegleiter*in nach Nds. Standards.

Herr Flügge ist zum 1. August 2022 aus der Stiftung Opferhilfe ausgeschieden.

Seit Oktober 2022 ist Frau Stein als Diplom Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin im Opferhilfebüro beschäftigt. Frau Stein ist Psychosoziale Prozessbegleiterin nach Nds. Standards.

Aufgrund der Größe des Landgerichtsbezirks haben sich die Mitarbeiterinnen sowohl die Betreuung der Klient*innen wie auch die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern aufgeteilt. Frau Stein ist für die Städte Emden und Norden sowie den Bereich der Krummhörn zuständig, Frau Harms ist für die Stadt und den Landkreis Leer sowie die Stadt Aurich und den Bereich Ihlow zuständig. Der Bereich Wittmund wird von beiden Mitarbeiterinnen betreut.

1.3 Regionalvorstand

Den Opferhilfebüros sind Regionalvorstände zugeordnet, die mit je einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Richterschaft der örtlichen Gerichte, einer Vertreterin oder einem Vertreter der örtlichen Staatsanwaltschaft, sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter des WEISSEN RING e.V. aus der Region besetzt sind. Dieser Regionalvorstand arbeitet ehrenamtlich.

Der Regionalvorstand hat für die Arbeit im Opferhilfebüro eine erhebliche Bedeutung. Er wird über die Auszahlung von Soforthilfen, die von den Mitarbeitenden bis zu einer Höhe von 250 € gewährt werden können, informiert. Wird ein höherer Betrag von Klient*innen oder Projekten beantragt, wird dieser Antrag vom Regionalvorstand überprüft und entschieden.

Der Regionalvorstand des Opferhilfebüros Aurich arbeitet seit langem in gleicher Besetzung, ihm gehören an:

- **Herr Jan Heinemeier**, Vizepräsident des Landgerichts Aurich, seit 2003, sowie
- **Frau Annette Hüfner**, Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Aurich, seit 2007 und
- **Herr Wilfried Helmerichs**, Außenstellenleiter des WEISSEN RINGS Aurich/Emden, seit 2005.

1.4 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Durch Presseartikel, Vorträge und Netzwerkarbeit wird das Angebot der Stiftung Opferhilfe in der Region bekannt gemacht und regelmäßig präsentiert.

Die Mitarbeiterinnen des Opferhilfebüros Aurich engagieren sich durch ihre Mitarbeit in verschiedenen Berufsgruppen.

1.4.1 Mitarbeit in Netzwerken und Arbeitskreisen

Wie bereits im Vorwort beschrieben, legen wir viel Wert auf gute Vernetzungsarbeit. Im Jahr 2022 haben wir in folgenden Arbeitskreisen und Bündnissen teilgenommen:

- AG 1 das ostfrieslandweite Gremium zur Gewaltprävention, mit Beteiligung der Polizei und Staatsanwaltschaft
- Forum Kinderschutz in Ostfriesland
- Arbeitsgruppe „Tag gegen Gewalt“ in Aurich
- Bündnis Gewaltprävention Emden
- Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit in Emden
- Arbeitskreis Hochrisikomanagement in Emden
- Arbeitskreis der Kinderschutzfachkräfte in Emden
- Arbeitskreis gegen Gewalt im Landkreis Leer
- Arbeitskreis zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in Norden
- Arbeitskreis Hochrisiko in Aurich und Wittmund

1.4.2 Presseartikel

Über strafrechtliche Verfahren wird regelmäßig in der örtlichen Tagespresse berichtet. Die Belastungen der Opfer ist durch die Tatfolgeschäden sehr hoch und umso mehr belastet es, dann über die erlebte Gewalt und die Tatfolgen im Gerichtsverfahren als Zeug*in zu berichten. Die Opferhelferinnen können auf Wunsch und auf Antrag während der Opferzeug*innen-Befragung begleiten, z.B. im Rahmen der psychosozialen Betreuung.

Hier folgt eine kleine Auswahl an Artikeln, in denen das Opferhilfebüro die Opferzeug*innen begleitet hat.

Auricher drohte mehrfach mit Gewalt

JUSTIZ Eines der mutmaßlichen Opfer hat bis heute mit den Folgen der Tat zu tun

VON BETTINA KELLER

Aurich - Ein heute 21-jähriger Auricher soll im Dezember einer 15-jährigen Schülerin gedroht haben, sie „durch den ganzen Carolinenhof zu hauen“. Wie sehr der Vorfall das Mädchen mitgenommen hat, zeigte der Prozess am Dienstag vor dem Auricher Jugendschöffengericht.

„Ich habe bis heute Angst rauszugehen“

Die Jugendliche benötigte bei ihrer Aussage den Beistand einer Mitarbeiterin der Opferhilfe. „Ich habe bis heute Angst rauszugehen“, sagte die Schülerin zu den Tatfolgen. Der Grund für die Bedrohung war banal – die Geschädigte hatte mit Freunden hinterm Einkaufszentrum Carolinenhof Spafotos gemacht. Der 21-Jährige hielt sich zufällig

auch dort auf, fühlte sich aufgenommen und wurde sauer.

Dem Angeklagten wurde eine zweite Bedrohung zur Last gelegt. Wenige Monate zuvor soll er gegenüber einer 19-jährigen Bekannten in der Marktpassage im

Streit geäußert haben, er haue ihr eine rein, wenn sie nicht die Fresse halte. „Wenn einer mit erhobener Faust vor einem steht und eine aggressive Körperhaltung hat, nehme ich das schon sehr ernst“, bekundete die Zeugin. Ende Janu-

ar soll sie zudem von dem Auricher bei einer Rängelei unter zwei verfeindeten Gruppen hinterm Caro einen Schlag auf die linke Wange erhalten haben.

Der gerichtsbekannte 21-Jährige erging sich in ausführlichen Schilderungen, wobei er sämtliche Vorwürfe abstritt. Etliche Zeugen wurden gehört. „Wir haben uns redlich bemüht, viel aufzuklären, und waren nicht so richtig erfolgreich“, zog die Vorsitzende Richterin Maren Hohensee anschließend Bilanz. Sie befragte den Betreuer nach seinem Eindruck des Angeklagten. „Es läuft recht gut mit ihm“, meinte er. Der Auricher leiste die ihm auferlegten Arbeitsstunden ab und sei inzwischen nicht mehr straffällig geworden. Der Angeklagte selbst erklärte, ihm schwebte eine Ausbildung vor oder er wolle zur

Bundeswehr. Hohensee beschloss, die drei Vorwürfe im Hinblick auf seine Verurteilung im Mai unter den Tisch fallenzulassen. „Sie fallen nicht mehr ins Gewicht“, erklärte sie dem 21-Jährigen. Abschließend verdeutlichte sie ihm aber, dass Abstreiten keine Lösung sei. Er solle zu der Erkenntnis gelangen, dass manches nicht in Ordnung gewesen sei.

Deutliche Worte an den 21-Jährigen

Die Bedrohung der 15-Jährigen passe schon zu ihm, ließ ihn die Richterin ihre Einschätzung wissen. Eins legte sie dem Auricher ans Herz: „Arbeiten Sie daran, dass Sie hier nicht mehr landen. Verwenden Sie Ihre Energie darauf, einen Job zu bekommen und Ihre Lebensträume zu verwirklichen.“



Der 21-jährige Auricher, der am Dienstag vor Gericht stand, soll eine Jugendliche und eine junge Frau bedroht haben.

FOTO: PIXABAY

Aus: Ostfriesen Zeitung

Sexueller Missbrauch: Arzt freigesprochen

JUSTIZ Ein 23-Jähriger hatte den Mediziner aus dem Landkreis Aurich angezeigt

VON BETTINA KELLER

Aurich - Freispruch für einen Arzt für Psychotherapie aus dem Landkreis Aurich: Dem 65-Jährigen ist vorgeworfen worden, er habe eine Patientin bei einer Körpertherapie Ende August 2018 im Schritt massiert. Der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs in einem Behandlungsverhältnis erhärtete sich nicht.

Dass sich der heute 23-jährige Nebenkläger, der damals noch eine Frau war, in der Situation verletzt gefühlt hat, bezweifelte der Auricher Strafrichter Nils Drostens nicht. Er wisse, dass es schwierig sei, vor Gericht zu erscheinen, wandte er sich mitfühlend an den Studenten. „Es reicht mir leider nicht für eine Verurteilung“, erklärte er ihm am Schluss des dreistündigen Prozesses.

Es war die sechste Therapiestunde

Der Arzt hatte bereits in einer im Juli 2021 verfassten schriftlichen Einlassung ausgeführt, zu keiner Zeit die Grenzen einer psychotherapeutischen Behandlung überschritten zu haben. Bei dem von ihm praktizierten Chakrenausgleich schloss er in dem Schreiben „eine kurze Berührung der Handkante an der oberen Schambeinkante nicht aus“. Durch seinen Tremor

könne es zu einer leichten Wackelbewegung der Hand kommen sein.

Bei der Verhandlung am Montag berichtete der Angeklagte ruhig und ausführlich von der sechsten Therapiestunde. Er schilderte das kurze Gespräch mit der Patientin, die Druckpunktarbeit sowie Achtsamkeitsübungen unter dem Einsatz von Kastaniensäckchen. Zum Ende hin habe er seine Hand auf verschiedene Chakren der Patientin gelegt, die neben ihm in Jeans und Pullover auf einer Matte gelegen habe. Wo er beim zur Debatte

stehenden Unterbauch-Chakra seine Hand positioniert hatte, demonstrierte er an seinem Verteidiger. Der hatte sich zu diesem Zweck erhoben und bekam die Hand seines Mandanten mit den Fingerspitzen nach oben zwischen Bauchnabel und Schambein aufgelegt.

Demonstration des Unterbauch-Chakras

„Ich meine, dass ich beim Handauflegen das Schambein nicht gespürt habe, sonst hätte ich meine Position nach oben korrigiert“,

erinnerte sich der Angeklagte an die konkrete Therapiesituation. 20 Sekunden würde er seine rechte Hand in der Regel so halten, führte er aus, währenddessen die linke über dem Kronen-Chakra des Scheitels schwebte. Zum Abschluss der Sitzung habe er bei einer zuvor besprochenen therapeutischen Umarmung von hinten „eine Störung“ bemerkt und sich vorgenommen, die Patientin in der folgenden Sitzung darauf anzusprechen.

Dazu ist es nicht gekommen. Per E-Mail kündigte die mutmaßliche Opfer die

Behandlung, zog kurze Zeit darauf zum Studium nach Köln. Zwei Jahre später hat der Zeuge Strafanzeige gestellt.

„Es hat auf jeden Fall diese Bewegung mit dem Daumen gegeben“, war sich der 23-Jährige sicher. Im Stehen zeigte er auf eine Region in Schambeinhöhe. Er schätzte ihre Dauer auf ein bis zwei Minuten. Er sei schockiert gewesen und habe versucht, sich nichts anmerken zu lassen, „weil ich es in dem Moment nicht wahrhaben wollte und wollte, dass es schnell vorbeigeht“. Er habe sich in dieser Situation „wahn Sinnig ausgenutzt gefühlt“. Abends habe er sich seiner Mutter anvertraut, ohne konkret zu werden. Noch immer habe er aus Angst vor Übergriffen Probleme, zu männlichen Ärzten zu gehen.

Berührung als Teil der Therapie

Das Urteil entspricht dem Antrag der Staatsanwältin. In ihrem Plädoyer folgte sie den Angaben des Angeklagten „Der Arzt hat das Schambein nicht aus sexuellen Motiven berührt, sondern um eine Therapie durchzuführen“, erklärte sie. Er habe einen Druckpunkt zwischen Schambein und Bauchnabel gesucht. Das habe die Patientin intensiver wahrgenommen.



Missbrauch oder Teil der Therapie? Der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs in einem Behandlungsverhältnis hat sich im Fall eines Arztes aus dem Landkreis Aurich vor Gericht nicht erhärtet.

SYMBOLFOTO: PIXABAY

Aus: Ostfriesen Zeitung

1.4.3 internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Auch in diesem Jahr haben sich die beiden Mitarbeiterinnen des Opferhilfebüros Aurich an den Aktionen am 25.11.2022 dem „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ beteiligt.

Der internationale Tag gegen Gewalt an Frauen findet seit 1981 jedes Jahr im Zeitraum vom 25. November bis 15. Dezember statt. Es werden in allen Städten an öffentlichen Gebäuden Fahnen gehisst und Veranstaltungen organisiert, bei denen die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Frauen und Mädchen thematisiert wird. Sie haben die allgemeine Stärkung von Frauenrechten zum Ziel. Dabei sollen vor allem Themen wie Zwangsprostitution, sexualisierte Gewalt, Sextourismus, Vergewaltigung, Beschneidung von Frauen, häusliche Gewalt, Zwangsheirat, geschlechtsselektive Abtreibung, weibliche Armut, Femizid etc. zur Sprache kommen.

Hierzu ein Artikel des AK gegen häusliche Gewalt im Landkreis Aurich:

Eine patriarchale Gesellschaft ist der Nährboden für Gewalt gegen Frauen.

Gewalt gegen Frauen ist vielfältig: Sie beginnt in den Köpfen, äußert sich in der Sprache und entlädt sich in Taten. Diese sind jedoch nur die Spitze des Eisbergs. Frauen werden geschlagen, genötigt, begrabscht, missbraucht und gefügig gemacht. Die Europäische Union definiert Gewalt gegen Frauen in der 2011 verabschiedeten "Istanbul Konvention" als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau. Sie bezeichnet alle Handlungen als geschlechtsspezifische Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.

Traditionelle Rollenbilder, in denen Frauen sich den Vorstellungen der Männerwelt anpassen sollen, tragen dazu bei, dass Frauen tagtäglich Gewalt erleben. Das beginnt bei sexistischer Werbung, Beleidigungen sowie Äußerungen darüber, wie Frauen sich zu kleiden und zu verhalten haben. Auch digitale Gewalt ist ein Thema, das immer stärker zunimmt: Frauen sind extrem von Diffamierungen und Hatespeech betroffen und werden dadurch massiv in ihrer Sicherheit und Lebensqualität eingeschränkt.

In einer gleichberechtigten Gesellschaft entscheiden Frauen frei, was sie anziehen, mit wem sie reden, wie sie ihr Leben führen. Doch viele Frauen werden täglich eingeschüchtert und bedroht, oft zuhause und von ihren (Ex-) Partner. Diese wollen über das Leben der Frau bestimmen und sie klein halten. Es ist an der Zeit, dass wir alle in der Gesellschaft nicht länger wegschauen, sondern uns einmischen, deutliche Grenzen setzen und Frauen in ihrer Autonomie stärken.

Überall in der Welt stehen Frauen gegen Krieg und Gewalt auf. Die großen Protestaktionen der letzten Jahre wurden maßgeblich von Frauen geführt. Ob in Belarus gegen Machthaber, die ihre illegitim erhaltene Macht nicht abgeben wollen, in Russland, um ihre Männer und Kinder nicht in einen sinnlosen Krieg zu schicken oder im Iran gegen ein Regime, das ihnen ihre Freiheit und ihr Leben nimmt. Vergewaltigung und sexuelle Gewalt wird oft von den Konfliktparteien bewusst als Instrument der Kriegstaktik eingesetzt, um den Gegner zu demoralisieren und die Bevölkerung einzuschüchtern. Das Leid für die Frauen und Mädchen ist unendlich groß.

Auch hier in Deutschland stehen Frauen auf. Jedes Jahr machen sie am 25. November, dem „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ auf dieses Thema aufmerksam. Im Landkreis Aurich ist der Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen, bestehend aus Akteurinnen des Frauenhauses, der Frauenberatungsstelle und der BISS, des Weißen Ringes, der Opferhilfe, der AWO-Beratungsstelle, der Polizei und den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aktiv in diesem Bereich. Der kurdische Frauenrat Zelal betont ebenfalls, dass sie jegliche Form der Gewalt an Frauen ablehnen, egal ob es sich um physische, psychische, sexualisierte oder strukturelle Gewalt handele. „In welcher Gesellschaft leben wir, wo Menschen keine anderen Lösungen für ihre Konflikte finden, wo Gewalt nicht generell angegangen wird und abgelehnt wird. Wo Opfer vielfältig keine Unterstützung und keinen Schutz bekommen, und wo Gewalt auch durch ungerechte Gesetze und unfaire Umsetzung besteht.“

Statistisch betrachtet versucht täglich ein Mann in Deutschland seine Partnerin oder Ex-Partnerin zu töten. Jeden dritten Tag gelingt ihm das. Jede vierte Frau in Deutschland wurde bereits Opfer häuslicher Gewalt. Und das nicht nur irgendwo, sondern auch bei uns, direkt vor Ort. Wie wir erst in diesem September schmerzlich erleben mussten, als eine junge Frau in Aurich ermordet wurde.

Es ist wichtig, dass diese Fakten immer wieder ins öffentliche Bewusstsein drängen. Alle Menschen müssen wissen, dass es häusliche Gewalt gibt und wo es Hilfe gibt.

Aktion in Aurich

Frau Harms vertritt das Opferhilfebüro Aurich im Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt im Landkreis Aurich. Wie in jedem Jahr wurden auch in Aurich Fahnen gehisst, die auf das Thema „Gewalt gegen Frauen“ aufmerksam gemacht haben.



Aktionen in Emden

Frau Stein vertritt das Opferhilfebüro Aurich im Bündnis Gewaltprävention der Stadt Emden. Das Bündnis hatte einige Aktionen organisiert. U.a. wurden an diesem Tag die Brötchen in orangenen Brötchentüten „Gewalt kommt mir nicht in die Tüte“ in den Bäckereien ausgegeben, in Kooperation mit Zonta Sattelschonbezüge verteilt und gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt, Herrn Tim Kruithoff, die Fahnen am Rathaus und an der Delfttreppe gehisst.



Quelle: Stadt Emden



Das Bündnis Gewaltprävention hat in diesem Jahr anlässlich des internationalen Tag gegen Gewalt die Hilfskarte neu gedruckt und in der Innenstadt verteilt sowie in öffentlichen Einrichtungen und Geschäften ausgelegt.

schlagen · vergewaltigen · demütigen
kontrollieren · Kontakte verbieten
Häusliche Gewalt macht keine Pause.
Ruf schädigen · Geld entziehen
beating · rape · humiliate · control
private contacts · forbid contacts
Domestic violence doesn't take a break.
your honor will be destroyed · you
want to lose all of your money
اغتناب · تحكم · اهانة · ضرب
العنف المنزلي لا يتوقف.
مع من التواصل مع الاخرين
تسويئ السمعة واخذ
الدخل المادي

Wir auch nicht!
Neither do we!
ونحن لن نتوقف!

Wir können helfen!

We can help you! نحن نستطيع المساعدة!

**Bei akuter Gefahr
die Polizei anrufen!**
POLIZEIINSPEKTION
LEER/EMDEN
☎ 110

FRAUENHAUS EMDEN
☎ 04921 43900

**BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE
BEI HÄUSLICHER GEWALT (BISS)**
☎ 04921 588977

JUGENDAMT EMDEN
☎ 04921 87-1600

SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST
☎ 04921 87-4450

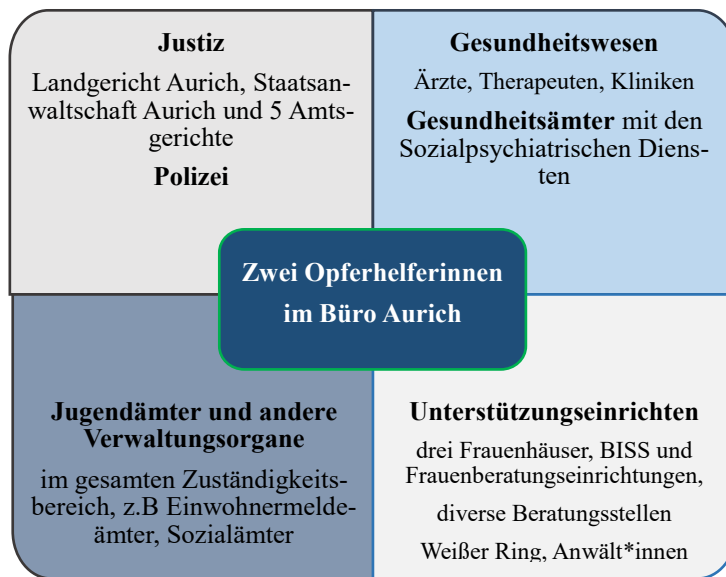
**BUNDESWEITES
HILFTELEFON**
☎ 0 8000 116 016

OPFERHILFEBÜRO AURICH
☎ 04941 9998-798
☎ 0172 3944173

1.5 Netzwerkarbeit

Die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Institutionen ist unverzichtbar, um den Stiftungszweck der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zu erfüllen und die Betroffenen von Straftaten optimal bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen und ihren vielfältigen Interessen und Bedarfen gerecht zu werden.

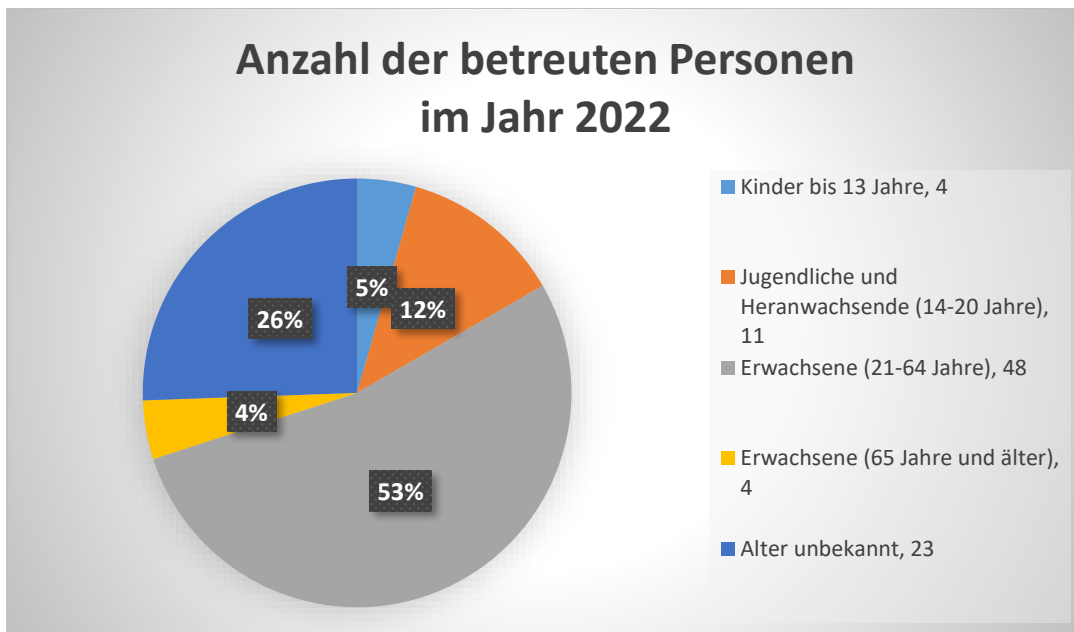
Das Opferhilfebüro Aurich arbeitete im Jahr 2022 mit vielen Institutionen in der Region Ostfriesland zusammen: um nicht alle aufzuführen verdeutlichen wir unsere notwendige Zusammenarbeit in folgendem Schaubild:



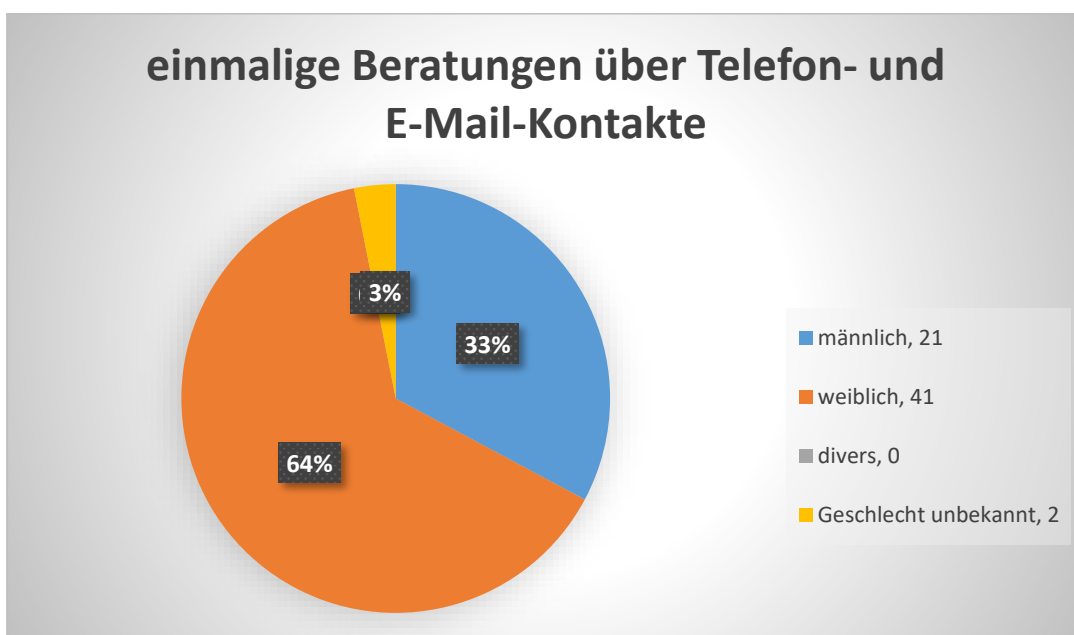
2. Statistik

2.1 Anzahl der betreuten Person

Im Jahr 2022 nahmen 90 Personen (in 2021: 101) erstmalig Kontakt zum Opferhilfebüro Aurich auf. Zusätzlich wurde bei 110 Personen, die in den Vorjahren Kontakt zum Opferhilfebüro Aurich aufgenommen haben, die Betreuung fortgesetzt.

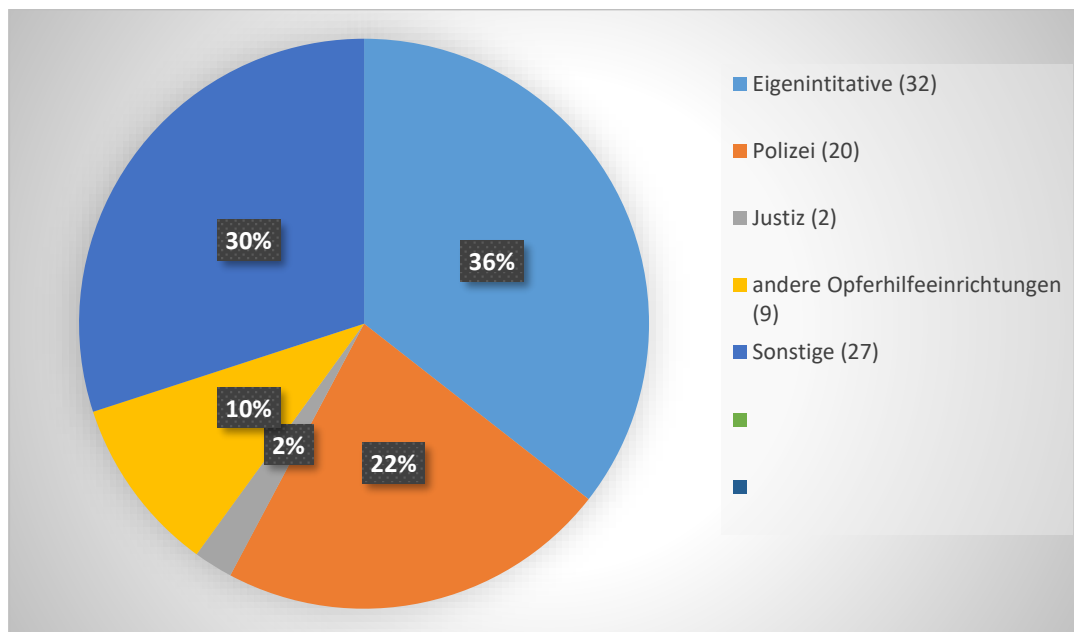


Zudem erfolgten einmalige 64 Kontakte, die über Telefon und E-Mail Beratung erhielten



2.2 Kontakt hergestellt oder vermittelt durch:

32 Personen, haben nach einer erlebten Straftat direkt den Kontakt zu uns gesucht. Viele Personen, die mit einer Straftat konfrontiert wurden, haben sich allerdings zuerst an andere Institutionen gewandt und wurden an uns weitervermittelt



2.3 Anzahl der finanziellen Hilfen

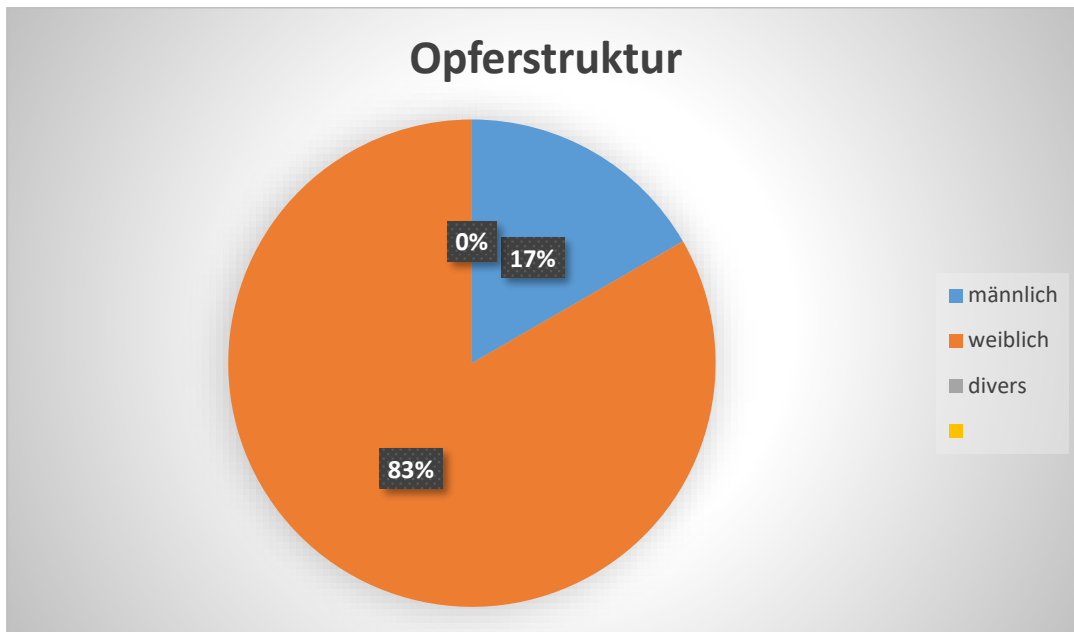
Wir leisten auch finanzielle Hilfen zur Milderung der Straftatfolgen durch Beschluss des regionalen Vorstandes. Dieses wird entsprechend dem individuellen Bedarf (z.B. Schutzvorkehrungen, Fahrtkosten) geprüft und entsprechend bedarfsorientiert bewilligt.

Zur Auszahlung an Klient*innen, wurden im Jahr 2022 € 5830,64 bewilligt. Zusätzlich wurden sieben Klient*innen im Rahmen der Soforthilfe mit € 971,30 finanziell unterstützt.

Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von € 6.801,95 bewilligt.

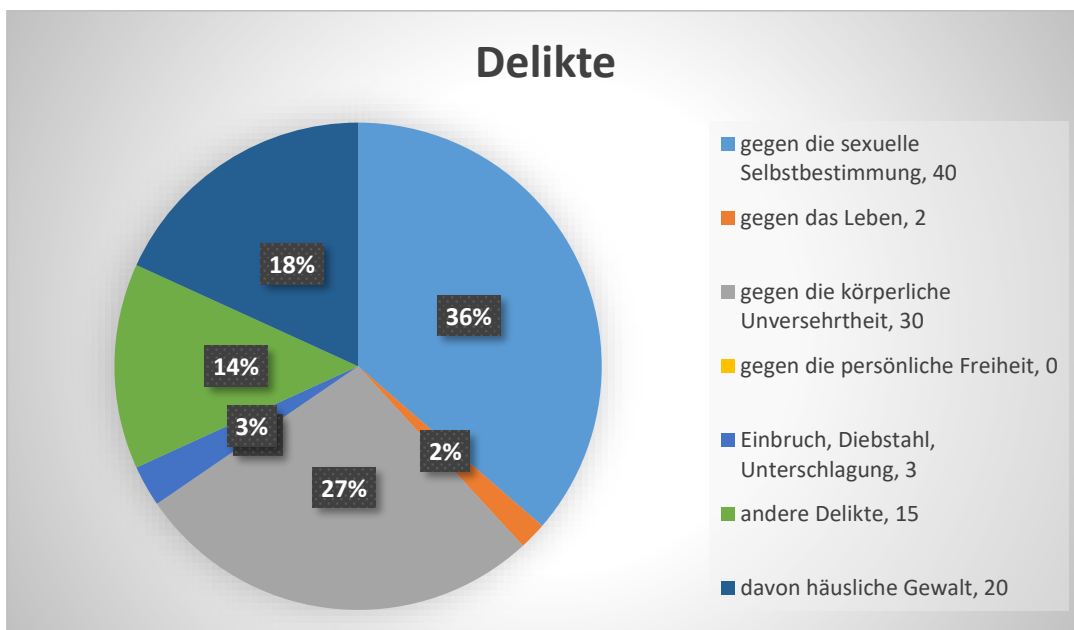
2.4 Opferstruktur

Von den 90 Personen, die sich 2022 an uns gewandt haben, waren 15 Personen männlich und 75 Personen weiblich. Die Opferstruktur gliederte sich wie folgt:



2.5 Delikte

Die meisten Beratungen erfolgten bei 40 Personen, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind. Von den gesamt eingegangenen Beratungsanfragen wurden 20 Personen Opfer von häuslicher Gewalt.



2.6 psychosoziale Prozessbegleitung

Frau Harms und Frau Stein sind zertifizierte und für Niedersachsen anerkannte psychosoziale Prozessbegleiterinnen.

Im Jahr 2022 erfolgten im Opferhilfebüro Aurich 10 Begleitungen im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung.

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine Form der Hilfe für Opfer von besonders schweren Straftaten bzw. für ihre Angehörigen. Damit die Belastung durch den Strafprozess für Opfer bzw. deren Angehörige so gering wie möglich ausfällt, steht allen Personen im Strafverfahren der psychosoziale Prozessbegleiter oder die Prozessbegleiterin während des gesamten Strafverfahrens unterstützend zur Seite und hilft bei verschiedensten Fragen.

Die psychosoziale Prozessbegleitung unterstützt auf unterschiedliche Weise in den verschiedenen Phasen des Strafverfahrens.

Die Prozessbegleitung ist Ansprechperson für alle Fragen zum Ablauf des Strafverfahrens und kann erklären, welche Beteiligten im Verfahren welche Aufgaben haben. Die Prozessbegleitung kann mit den Opferzeug*innen zu Vernehmungen bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft gehen und kann vor dem Prozess das Gerichtsgebäude oder den Gerichtssaal zeigen. Außerdem kann die Prozessbegleitung auch andere Hilfen vermitteln, die erforderlich sind, um die Tatfolgen abzumildern.

Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt- oder Sexualstraftaten geworden sind, haben immer einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung.

Aber auch erwachsene Opfer von besonders schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten sowie Kinder, Eltern, Geschwister, Ehe- oder Lebenspartner, die ihren Angehörigen durch eine Straftat verloren haben, können einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung haben.

In jedem Fall muss ein Antrag bei Gericht gestellt werden. Wenn alle nötigen Voraussetzungen erfüllt sind, stimmt das Gericht dem Antrag zu. Dann ist die psychosoziale Prozessbegleitung kostenfrei. Liegen die Voraussetzungen für eine kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung nicht vor, können die Betroffenen auch auf eigene Kosten eine psychosoziale Prozessbegleitung nehmen.

Die Prozessbegleitung darf während der gesamten Gerichtsverhandlung an der Seite der Opferzeug*innen bleiben. So können Wartezeiten gemeinsam überbrückt werden und Fragen zu Formalitäten des Prozesses gleich besprochen werden.

3. Ausblick

Die Stiftung Opferhilfe und damit das Opferhilfebüro in Aurich besteht seit nunmehr 21 Jahren. Seitdem befindet sich das Opferhilfebüro im Lambertshof 9 im Gebäude des Staatshochbauamts. Es haben in dieser Zeit verschiedene Mitarbeiter*innen als Opferhelfer*innen dort gearbeitet. Im letzten Jahr erfolgte eine weitere Personalveränderung und auch im Jahr 2023 wird es eine weitere Personalveränderung geben. Frau Harms wird zum 1. April in den Ruhestand gehen und ein/e neue/r Mitarbeiter*in wird folgen. Wir sind gespannt auf das, was uns im neuen Jahr erwarten wird und freuen uns auf neue Begegnungen, Herausforderungen und eine gute Zusammenarbeit mit dem Regionalvorstand, unserer Geschäftsführung, unseren Netzwerk-Partner*innen und unseren Klientinnen und Klienten.

Im nächsten Jahr werden wir am 27. März in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in einem Radiobeitrag im Ostfriesland Radio zu hören sein und über die psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen berichten. Wir sind gespannt!

4. Wir sagen danke

In diesem Jahr hat der Bürgermeister der Stadt Aurich, Herr Feddermann, das Opferhilfebüro neben anderen Sozialen Einrichtungen für die Zuwendungsverteilung aus dem Spenden-Erlös des Adventskonzerts des Marinemusikkorps Wilhelms-
haven ausgewählt. Wir bedanken uns besonders beim Bürgermeister dafür! Das Geld wird bedarfsgerecht den Opfern von Gewalttaten zugutekommen.



Eine qualitativ hochwertige Arbeit mit Opfern von Gewalt ist nur in Kooperation mit Netzwerk-Partner*innen möglich. Wir bedanken uns bei all unseren Netzwerkpartnern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ein großes Dankeschön möchten wir auch dem Regionalvorstand aussprechen. Durch ihr langjähriges Engagement begleiten Sie die inhaltliche Arbeit und entscheiden über die Vergabe von finanziellen Hilfen. Sie fördern das Ansehen der Stiftung Opferhilfe im regionalen Bereich.

Ebenfalls bedanken wir uns bei der Staatsanwaltschaft, den Amtsgerichten aus dem Landgerichtsbezirk Aurich und dem Landgericht Aurich für die angenehme Zusammenarbeit und die Zuweisung von Geldbußen zur bedarfsgerechten finanziellen Unterstützung unserer Klienten.

Zu guter Letzt bedanken wir uns natürlich auch bei unseren Klientinnen und Klienten für ihr Vertrauen, dass sie uns entgegengebracht haben.